

Motion

0154 Rytz, Bern (GB)

Weitere Unterschriften: 5

Eingereicht am: 15.11.2004

Zusätzliche Sofortmassnahmen gegen fehlende Lehrstellen

Immer mehr Jugendliche finden nach der Schule keine Lehrstelle Angesichts der dramatischen Lage für die Schulabgängerinnen und -abgänger wird der Regierungsrat beauftragt, folgende zusätzliche Massnahmen einzuleiten:

1. Die fehlenden betrieblichen Angebote müssen mit mehr vollschulischen Angeboten für zukunftsweisende Berufe (Handels- und Fachmittelschulen, Lehrwerkstätte Bern mit Angeboten auch für sozial Schwächere) kompensiert werden.
2. Lehren mit degressiven Schulanteilen (Basislehrjahr mit anschliessender beruflicher Praxis) sind besonders zu fördern.
3. Die Brückenangebote (Berufsvorbereitende Schuljahre BVS, Attestausbildungen und Vorlehren) müssen einen klaren Bildungsauftrag erhalten und kostenlos angeboten werden.
4. Für die sozial Schwächeren muss die Attest-Ausbildung (die aufgewertete Anlehre) vermehrt angeboten werden.

Begründung

Immer mehr Jugendliche machen im Alter von 15 oder 16 Jahren die schmerzhaft Erfahrung vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu werden, weil sie keine Lehrstelle finden.

Die seco-Arbeitsmarktstatistik der 15 – 24 jährigen (Volkswirtschaft 10/04) und die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (Sake) des Bundesamtes für Statistik unterstreichen, dass die Jugendarbeitslosigkeit trotz anziehender Konjunktur ein gravierendes und anhaltendes Phänomen ist. Sie liegt einen Viertel höher als die durchschnittliche Arbeitslosigkeit mit steigender Tendenz. Auch im Kanton Bern ist die Jugendarbeitslosigkeit höher als die durchschnittliche Arbeitslosenquote. Gemäss Arbeitsmarktstatistik waren im Oktober 2004 429 Schülerinnen und Schüler erwerbslos (Oktober 2003: 367). Die entspricht einer Erwerbslosenquote von rund 4 Prozent (durchschnittliche Arbeitslosenquote: 2,7%)

Obwohl die aufgrund des öffentlichen Druckes von Bund, Kantonen und Wirtschaft ergriffenen Massnahmen in den letzten Jahren eine Zunahme des Lehrstellenangebotes bewirkten, spielt der Lehrstellenmarkt nicht. Er wird aufgrund der heute bekannten demografischen Entwicklung auch in den nächsten vier Jahren mit Bestimmtheit nicht spielen. Das Bundesamt für Statistik rechnet mit einer Zunahme der Lehrenden in der Sekundarstufe II bis 2008. Allein für die Berufsbildung geht das BFS von einer jährlichen Steigerung von 5 bis 11 Prozent aus.

Aufgrund des Lehrstellenmarktversagens wurden im Kanton Bern zahlreiche Brückenangebote entwickelt. Diese werden immer mehr Bestandteil des Berufsbildungsangebotes. Sie benötigen deshalb einen Bildungsauftrag. Das Nationale Forschungsprogramm 43 „Bildung und Beschäftigung“ sowie die an PISA anknüpfende Studie „Transition von der Erstausbildung ins Erwerbsleben“ (TREE) kommen zum Schluss, dass heute bereits rund ein Viertel der Schulabgängerinnen und –abgänger sich in der „instabilen Zone des Übergangs“ aufhalten muss. Diese grösstenteils kantonale und kommunale, teilweise aber auch privat, finanzierten Zwischenlösungen wurden als kurzfristige Notlösung gegen eine noch grössere Jugendarbeitslosigkeit entwickelt. Sie untergraben aber langfristig die Bildungsgerechtigkeit und führen zu zeitraubenden Umwegen, ohne dass ein harmonisierender und zielgerichteter Bildungsauftrag ersichtlich wird.

Mit der eidgenössischen Lehrstelleninitiative, lipa, wollten die Jugendverbände und die Gewerkschaften dem Lehrstellenmarkt neue Impulse verleihen und neue duale Angebote schaffen. Bundesrat, Parlament und Wirtschaft versprachen, die Probleme ohne lipa selbst zu lösen. Die grosse Mehrheit der Stimmenden glaubte ihnen. Seither gab es in der Wirtschaft gemessen an den Bedürfnissen nur geringe Verbesserungen, die der gestiegenen Nachfrage nicht gerecht werden. Auch die Berner Wirtschaft hat ihre Versprechungen vor und nach der Abstimmung bisher nicht eingelöst. Der Kanton Bern musste mit den Brückenangeboten weiterhin einspringen.

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz wurde die quantitativ nie bedeutende Anlehre von der Attest-Ausbildung für sozial Benachteiligte abgelöst. Dieses neue, nach oben durchlässige Berufsbildungsgefäss muss jetzt von der Wirtschaft umgesetzt werden.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Gewährt: 18.11.2004

Antwort des Regierungsrates

Die Motionärin anerkennt die Anstrengungen von Bund, Kanton und Wirtschaft, den geburtenstarken Schulabgängerinnen und Schulabgängern den Einstieg in die Berufswelt zu ermöglichen. Sie sieht aber weiteren Handlungsbedarf und weist auf die im Vergleich zu den Erwachsenen höhere Arbeitslosenquote hin.

Zu den von der Motionärin geforderten Sofortmassnahmen kann sich der Regierungsrat wie folgt äussern:

1. Erhöhung des vollschulischen Angebots

Obwohl die Anzahl der Schulaustretenden im Jahre 2004 höher (365 Jugendliche mehr) war als im Vorjahr, hat sich die Zahl der Jugendlichen ohne Anschlusslösung an die obligatorische Schulzeit im Jahr 2004 von 7,5 auf 6 Prozent gesenkt. Die positive Änderung ist insbesondere den Bemühungen des Mittelschul- und Berufsbildungsamts zu verdanken, welches in den verschiedenen Bereichen die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ausgebaut hat. Die stellenlos verbliebenen Jugendlichen bedürfen einer eingehenden Beratung und Begleitung (wie dem Junior-Job-service).

Mit der neuen dualen Ausbildung zur Kauffrau/zum Kaufmann sind die Anforderungen an die Vollzeitschulen stark gestiegen. Es wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen, ob der geforderte Praxisbezug tatsächlich gewährleistet werden kann. Erst dann ist – unter Berücksichtigung der aktuellen Zahl stellenloser Jugendlicher – ein Entscheid über einen allfälligen Ausbau möglich.

Das Angebot der dreijährigen Fachmittelschule mit Fachmaturität besteht erst seit dem Sommer 2004. Gleichzeitig wurde im Gesundheitswesen erstmals die Berufslehre zur/zum

Fachangestellten Gesundheit im Kanton Bern angeboten. Dieses neue duale Berufsbildungsangebot ermöglicht es Jugendlichen, direkt nach der obligatorischen Schulzeit einen Beruf im Gesundheitswesen zu erlernen. Beide Angebote öffnen einen Zugang zu den Gesundheits- und Sozialberufen, welche neu auf tertiärem Niveau angeboten werden. Die Fachmittelschule mit Fachmaturität wird evaluiert. Spätestens 2012 wird entschieden, ob ein weiterer Ausbau aufgrund der Nachfrage in den Gesundheits- und Sozialberufen nötig ist, oder ob diese Nachfrage auch über das duale Angebot abgedeckt werden kann.

Die Lehrwerkstätten Bern führen in den Berufen Schreiner/in und Metallbauer/in Anlehrklassen. Es ist vorgesehen, diese als Attestklassen zu führen. Ein vollschulisches Angebot für bildungsschwächere Lernende besteht demnach bereits heute.

Im Vergleich zu den Deutschschweizerkantonen hat der Kanton Bern ein überdurchschnittliches Angebot an Handelsmittelschulen, Fachmittelschulen und Lehrwerkstätten. Für einen weiteren Ausbau besteht im Moment kein Handlungsbedarf. Die Situation muss aber laufend kritisch verfolgt werden. Sollten die dualen Berufsbildungsangebote nicht in genügendem Ausmass bereitgestellt werden können, so wäre ein gezielter Ausbau von Vollzeitangeboten zu prüfen. Dies ist auch so im neuen Berufsbildungsgesetz vorgesehen.

2. Lehren mit degressiven Schulanteilen

Aufgrund des am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes werden die bisherigen Ausbildungs- und Prüfungsreglemente laufend in sogenannte Bildungsverordnungen umgestaltet. Für die Festlegung der Inhalte der Bildungsverordnungen sind primär die Organisationen der Arbeitswelt (OdA, d.h. Sozialpartner, Berufsverbände) zuständig. Damit wird sichergestellt, dass sich die Berufsbildung nach den Anforderungen der Arbeitswelt weiterentwickelt. Im Rahmen der Bildungsverordnungen wird der schulische Anteil definiert. Der Kanton hat hier nur eine beschränkte Einflussnahme. In verschiedenen neuen Bildungsverordnungen ist der Schulanteil degressiv ausgestaltet, so im kaufmännischen Bereich, im Verkauf und bei der Informatik.

3. Anforderungen an die Brückenangebote (Vorlehre, Berufsvorbereitendes Schuljahr)

Die Motionärin weist zu Recht auf das überdurchschnittlich gute Brückenangebot des Kantons Bern hin. Gedacht ist dieses für Jugendliche, welche Bildungs- oder persönliche Defizite aufweisen. In einem berufsvorbereitenden Schuljahr (BVS) sollen diese Lücken geschlossen bzw. die Jugendlichen im persönlichen Bereich gefördert werden. Ziel ist es, den jungen Menschen den Eintritt in das Berufsleben zu ermöglichen. Bevor jemand ein solches Brückenangebot in Anspruch nehmen kann, muss ein Aufnahmeverfahren absolviert werden. Dabei wird geprüft, ob und inwieweit eine Unterstützung tatsächlich erforderlich ist. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Bildungsauftrag für die Brückenangebote definiert und auch im künftigen kantonalen Gesetz über die Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung klar verankert ist. Die berufsvorbereitenden Schuljahre stellen ein Zusatzangebot des Staates zur obligatorischen Volksschule dar. Deshalb ist eine finanzielle Beteiligung von aktuell Fr. 450.- pro Semester gerechtfertigt. In Härtefällen kann die Gebühr erlassen werden.

Anders ist es bei den Vorlehren. Für dieses Brückenangebot können sich die Jugendlichen erst anmelden, wenn sie Ende Juni nach wie vor keinen Ausbildungsplatz auf der Sekundarstufe II gefunden haben. Die Vorlehren sind deshalb eine Art Notnetz für Jugendliche ohne Ausbildungsstelle. Im Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes schlägt der Regierungsrat vor, die Gebühren für die Vorlehren inskünftig zu erlassen, dafür aber die Gebühren für die BVS leicht zu erhöhen (haushaltneutrale Massnahme). Damit soll der Zielsetzung verstärkt nachgelebt werden, dass Jugendliche nach der Volksschule möglichst nahtlos ohne Zwischenjahr in eine zertifizierende Ausbildung auf der Sekundarstufe II einsteigen können.

Die Motivationssemester, welche von der Volkswirtschaftsdirektion im Auftrag der Arbeitslosenversicherung durchgeführt werden, geben Jugendlichen eine weitere Gelegenheit, eine für sie passende Anschlusslösung zu finden. Diese kann aus einem Ausbildungsplatz, einer Beschäftigung oder einer Weiterbildung bestehen. Etwa 60 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer finden so eine Lösung. Das kantonale Angebot wird im Jahr 2005 im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit zwischen Volkswirtschafts- und Gesundheits- und Fürsorgedirektion um 75 niederschwellige Plätze auf 185 Einsatzplätze erhöht.

4. Förderung der Attestbildung

Der Kanton hat ein grosses Interesse, dass vermehrt Lehrstellen mit Berufsattest für schwächere Jugendliche geschaffen werden. Die Zahlen der 18 – 25jährigen Sozialhilfebeziehenden sind steigend. Ein vermehrtes Angebot an niederschweligen Ausbildungsplätzen ist notwendig. Im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses 2 hat der Kanton Bern denn auch am „Pilotprojekt Attest“ teilgenommen und in verschiedenen Berufen Attestbildungen aufgebaut. Ob diese zweijährigen Ausbildungen nun tatsächlich in der Praxis umgesetzt werden können, liegt primär in der Verantwortung der Wirtschaft. Die Organisationen der Arbeitswelt werden entscheiden, in welchen Bildungsverordnungen Attestbildungen aufgenommen werden. Die Lehrbetriebe müssen zudem die entsprechenden Stellen schaffen. Die Verwaltungsstellen im Kanton Bern werden alle Anstrengungen unternehmen und ihren Einfluss geltend machen, dass möglichst viele Attest-Lehrstellen zur Verfügung gestellt werden können.

Zusammenfassend stellt der Regierungsrat fest, dass bezüglich der Qualität der Angebote den Forderungen der Motionärin bereits weitgehend nachgelebt wird. Für eine weitere Ausdehnung der Angebote im Sinne des Vorstosses sieht der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt lediglich bei der zweijährigen Grundbildung mit Attest einen zusätzlichen Handlungsbedarf. Diese Lehrstellen lassen sich jedoch nicht staatlich verordnen. Der Staat ist hier auf die Unterstützung der Wirtschaft angewiesen. Aufgrund der aktuellen finanzpolitischen Rahmenbedingungen ist eine Ausdehnung des Angebots in den Lehrwerkstätten nicht möglich. Die zuständigen Stellen in der Verwaltung verfolgen die Situation laufend und treffen gegebenenfalls neue Massnahmen. Die gesetzlichen Grundlagen dazu sind vorhanden.

Antrag des Regierungsrats:

Ziffern 1 - 3: Ablehnung der Motion
Ziffer 4: Annahme als Postulat

An den Grossen Rat